

# REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

- Weinprüfstelle -



## Weinetikettierung – Regensburger Landwein; Grundregeln u. Musteretikett

Rechtsstand: 21.10.2021

### Pflichtangaben:

- *Anbaugebiet und Qualitätsstufe/Verkehrsbezeichnung:* Regensburger Landwein

- *Herkunftsangabe:* Deutsches Erzeugnis oder Erzeugt in Deutschland oder dgl.

*aber nicht: Deutscher Regensburger Landwein. (Achtung: Eine engere bzw. andere Herkunftsangabe als Regensburger-Landwein ist nicht zulässig. Demzufolge darf in der Etikettierung z.B. auch kein Gemeindewappen – mit oder ohne Ortsnamen – und auch kein Bezirkswappen oder dgl. – mit oder ohne Benennung - abgebildet werden.)*

- *Los-Nummer*

- *Angabe des vorhandenen Alkohols* in Volumenprozenten durch volle oder ggf. halbe Einheiten. Der Zahl ist das Symbol „% vol“ anzufügen. Ihr können die Begriffe „vorhandener Alkoholgehalt“ oder „vorhandener Alkohol“ oder die Abkürzungen „alc.“ oder „Alk.“ vorangestellt werden.

- *Angabe der Nennfüllmenge* in Milliliter, Zentiliter oder Liter. Der Buchstabe „e“, das Verpackungszeichen der EU, kann der Inhaltsangabe beigefügt werden. Die Angabe muss in Ziffern mit anschließender Benennung der benutzten Volumeneinheit oder durch das Einheitszeichen für diese Volumeneinheit erfolgen, z.B. 0,75 Liter oder 0,75 l

- *Abfüllerangabe:* „Abfüller“ bzw. „abgefüllt von (...)“ oder *(falls Voraussetzungen vorliegen)* „Erzeugerabfüllung“, „Gutsabfüllung“ bzw. „Schlossabfüllung“ *(Hinweis: Im Fall der Verwendung anderer Behältnisse als Flaschen sind die Wörter „Abfüller“ oder „abgefüllt von (...)“ durch die Wörter „Verpacker“ oder „verpackt von (...)“ zu ersetzen.)* +

*Firmenbezeichnung (Achtung: Begriffe wie Weinbau, Weingut, Winzer dürfen nur verwendet werden, wenn 100 % der für den Wein verwendeten Trauben aus eigener Erzeugung stammen und Weinbereitung und Abfüllung im eigenen Betrieb bzw. auf eigene Rechnung stattfanden)* +

„D“ *(für Deutschland)* oder „Deutschland“ *(ausgeschrieben)* +

Postleitzahl +

Gemeinde des Firmensitzes +

*Angabe des Abfüllortes (nur, falls nicht mit der Gemeinde des Firmensitzes identisch und Abfüllung auch nicht in unmittelbar angrenzender Gemeinde)*

- *Allergenangabe:* Enthält Sulfite oder Enthält Schwefeldioxid. *Zusätzlich* sind Landweine (und andere Weinbauerzeugnisse) beim Einsatz von Weinbehandlungsmitteln mit Kasein, Ei-Albumin oder Lysozym wie folgt zu kennzeichnen: Enthält Milch, Enthält Milcherzeugnis, Enthält Kasein aus Milch oder Enthält Milchprotein (bei Verwendung von Kasein), Enthält Ei, Enthält Eiweiß, Enthält Eiweißprodukt, Enthält Albumin aus Ei oder Enthält Lysozym aus Ei (bei Verwendung von Albumin bzw. Lysozym). Die Kennzeichnungspflicht entfällt, sofern und soweit bei der Weinerzeugung keine Mittel auf Milch- bzw. Ei-Basis verwendet wurden bzw. diese Stoffe im Wein nicht mehr nachweisbar sind (vorläufiger Grenzwert für den dt. Markt: 0,25 mg/l für Kasein, Ei-Albumin und Lysozym). Sind mehrere allergene Stoffe im Wein vorhanden ist es ausreichend, das Wort „enthält“ einmal der Aufzählung dieser Stoffe voranzustellen. Die Allergen-Kennzeichnungen dürfen durch die EU-rechtlich vorgesehenen Piktogramme *ergänzt* werden.

### **Pflichtangaben (Fortsetzung):**

- *Angabe der Weinarten:* „Rotling“ oder „Rosé“ bzw. „Roséwein“, sofern zutreffend (nicht angegeben werden müssen – aber dürfen - die Weinarten „Weißwein“, „Rotwein“ und „Blanc de Noir(s)“; sofern es sich bei Blanc de Noir(s) um einen Wein handelt, der aus frischen Rotweintrrauben wie ein Weißwein gekeltert wurde und die für Weißwein typische Farbe aufweist. *Achtung: Die Angabe „Weißherbst“ ist bei Landweinen nicht zulässig!*)

- *Allgemeines zu den Pflichtangaben:* Die obligatorischen Angaben auf den Etiketten von Wein sind u.a. in unverwischbaren Schriftzeichen anzubringen, die sich deutlich von allen anderen schriftlichen Angaben und Zeichnungen abheben. Als Schriftgröße ist für die o.g. Pflichtangaben (außer der Angabe der Nennfüllmenge) unabhängig von der Schriftart eine Höhe der Schriftzeichen von mindestens 1,2 mm festgelegt. Sondervorschriften gelten für die Angaben der Nennfüllmengen (bei Flascheninhalten von mehr als 0,2 l bis 1,0 l = Mindesthöhe der Schriftzeichen: 4 mm), jedoch nicht mehr für die Angabe der vorhandenen Alkoholgehalte.

Die Pflichtangaben müssen im gleichen Sichtbereich auf der Flasche so angebracht sein, dass sie gleichzeitig gelesen werden können, ohne, dass es erforderlich ist, die Flasche umzudrehen. Davon ausgenommen sind die Angabe der Los-Nr. und die Allergenangaben, die außerhalb des Sichtbereichs angebracht werden dürfen, in dem sich die anderen Pflichtangaben befinden.

### **Fakultative (freiwillige) Angaben:**

- *Bezeichnung „geschützte geographische Angabe“* in Verbindung mit der Angabe „Regensburger Landwein“. Zusätzlich oder alleine kann auch das entsprechende Siegel „geschützte geographische Angabe“ mit der Angabe „Regensburger Landwein“ verwendet werden.

- *Rebsorte (falls mindestens 85 % der verwendeten Trauben (ohne Süßung) von der angegebenen Keltertraubensorte stammen; falls zwei oder mehr Rebsorten angegeben werden, müssen 100 % des betreffenden Erzeugnisses aus diesen Sorten erzeugt sein, dabei werden nicht berücksichtigt die für eine etwaige Süßung verwendeten Erzeugnismengen. Die Angabe der Rebsorten hat ggf. in mengenmäßig absteigender Reihenfolge in Schriftzeichen gleicher Art und Größe zu erfolgen)*

- *Jahrgang (falls mindestens 85 % der verwendeten Trauben (ohne Süßung) davon stammen)*

- *Geschmacksangabe „trocken“ oder „halbtrocken“, soweit jeweils zutreffend (liebliche und süße Regensburger Landweine sind laut Produktspezifikation Regensburger Landwein nicht zulässig).*

- *Nähere Angaben zum Abfüllbetrieb, wie Straßenangabe, Telefonnummer, Mail-Adresse, Webseite usw. (Achtung: Begriffe wie Weinbau, Weingut, Winzer dürfen auch hier nur verwendet werden, wenn 100 % der für den Wein verwendeten Trauben aus eigener Erzeugung stammen und Weinbereitung und Abfüllung im eigenen Betrieb bzw. auf eigene Rechnung stattfanden)*

- *Phantasie-Bezeichnungen für den Wein, wie z.B. „Cuveé Klaus-Heinrich“.*

**Musteretikett**

2020er	
Regent	
Rosè	
trocken	
Regensburger Landwein geschützte geographische Angabe Deutsches Erzeugnis	
Erzeugerabfüllung Weinbau Heinz Mustermann D-93105 Tegernheim	
Enthält Sulfite	
L.-Nr. 01-21	
0,75l	11,5%vol